

GEMEINDE-ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberding und der Gemeinden Oberding und Eitting



Oberding · Eitting



3. Jahrgang · Freitag, 22. Mai 2020 · Nummer 20

Herausgeber und Verantwortlicher für den Inhalt: Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tel. 08122 9701-0

AKTUELLES

SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERDING

**am Dienstag, den 26. Mai 2020 um 19.00 Uhr
in der 3-fach-Sporthalle der Gemeinde Oberding
in Oberding, Hauptstr. 64**

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2020 – Öffentlicher Teil
3. Bauanträge
 - a) Kilian Schmid.
 - Umnutzung des Tanzsaales der Gaststätte Neuwirt Oberding in ein Boardinghouse mit 7 Appartements auf Fl.Nr. 53/2 Gemarkung Oberding in Oberding, Hauptstr. 20.
 - b) Daniela Iosifidis.
 - Neubau einer Garage mit OG-Zimmer und Balkon (Norden) sowie Neubau Wintergarten mit Balkon (Süden) auf Fl.Nr. 36 Gemarkung Oberding in Oberding, Kirchberg 7.
 - c) Deutsche Industrie REIT AG c/o GV Nordost Verwaltungsgesellschaft mbH
 - Umbau einer Lagerhalle zur Aufstellung und zum Betrieb von Flugsimulatoren auf Fl.Nr. 5453/8 und Fl.Nr. 5457/11 Gemarkung Oberding in Schwaig, Lohstr. 25 a-c.
4. Verkehrsflughafen München – Antrag der Flughafen München GmbH auf Errichtung von zwei weiteren Antennenmasten am ASR Süd – Stellungnahme
5. Bebauungsplan Nr. 91 Betriebserweiterung II Erdinger Weißbräu – Aufstellungsbeschluss
6. Freiwillige Feuerwehr Oberding – Bestellung eines ersten und zweiten Notkommandanten
7. Pfarrkirche St. Martin Niederding – Mehrkosten für Renovierungsmaßnahmen
8. Informationen an den Gemeinderat

Im Anschluss daran folgt der nichtöffentliche Teil.

Mücke
Erster Bürgermeister

Vorgezogener Abgabetermin:

Wegen der Pfingstfeiertage muss der Abgabetermin für die Ausgabe Nr. 22 am 05.06.2020 auf Freitag, den 29.05.2020 vorgezogen werden.

Später eingehende Meldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden

SITZUNG DER GEMEINSCHAFTS- VERSAMMLUNG OBERDING

**am Dienstag, den 26. Mai 2020 um 18.00 Uhr
in der 3-fach-Sporthalle der Gemeinde Oberding
in Oberding, Hauptstr. 64**

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.03.2020 – Öffentlicher Teil
2. Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden
3. Beschlussfassung über die Zahl des oder der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden
4. Wahl des Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden
5. Bestimmung des Ausschusses zur Rechnungsprüfung
6. Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Beratung und Beschlussfassung
7. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft – Beratung und Beschlussfassung
8. Festsetzung der Fahrkostenentschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden
9. Bestellung der beiden ersten Bürgermeister zu Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften in den jeweiligen Gemeinden

Im Anschluss daran folgt der nichtöffentliche Teil.

Mücke
Gemeinschaftsvorsitzender
Erster Bürgermeister

Hinweis über die amtliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 unserer Verbandssatzung i.V.m. mit Art. 24 Abs. 2 KommZG:

Es wird darauf hingewiesen, dass die am 02.12.2019 beschlossene Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Moosrain für das Wirtschaftsjahr 2020 im Amtsblatt des Landratsamtes Erding, Ausgabe 17 vom 29.04.2020 auf den Seiten 180/181 amtlich bekannt gemacht worden ist.



KLIMASCHUTZTIPP DES TAGES

Flacher Bildschirm

Flachbildschirme benötigen weniger Energie als Kathodenstrahlröhrenbildschirme. Durch das vollständige Deaktivieren von Geräten mit Standby-Funktion spart ein durchschnittlicher Haushalt ca. 3 % des elektrischen Stroms ein.



BERATUNGSSTELLE FÜR SENIOREN

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können ab sofort wieder im Seniorenbüro stattfinden, unter Beachtung der Hygienerichtlinien.

Sprechzeiten:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9⁰⁰-12⁰⁰Uhr und nach Vereinbarung, Hausbesuche nach Vereinbarung
Tel.: 08122/95834-20 E-Mail: bwzh-oberding@pflugesterngmbh.de



SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS

Die Gemeinde Oberding erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem hauptberuflichen Ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

1. Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
2. Der Zweite Bürgermeister führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.
3. Das Aufgabengebiet des Ausschusses ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- 1.1 Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.
- 1.2 Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
2. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von jeweils 60,- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder des Rechnungsprüfungsausschusses.
- 3.1 Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls.
- 3.2 Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- € je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.
- 3.3 Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- € je volle Stunde. 4Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
4. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der Zweite und Dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder

- entfällt -

§ 7 In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2020 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 16.07.2014 außer Kraft.

Oberding, den 14. Mai 2020

Bernhard Mücke

Erster Bürgermeister



ABFALLWIRTSCHAFT

Problemmüllsammlung

Schwaig, Kirchenstr. Wendehammer,
13.30 – 11.15 Uhr:

Do., 28.05.2020

Abholung Biomüll

Oberding, Schwaig u. Niederding:

Mi., 27.05.2020

Abholung Restmüll

Aufkirchen, Notzing, Notzingermoos,
Oberdingermoos u. Schwaigermoos:

Mi., 27.05.2020

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft



FUNDSACHE

In der Gemeinde Oberding wurde folgendes gefunden:

- **Niederding: ein Autoschlüssel**
- **Aufkirchen: Schlüssel**

Der Eigentümer/Die Eigentümerin kann sich bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, Tassilostr. 17, 85445 Oberding, Fundamt, Tel: 08122/9701-0, während der Öffnungszeiten melden.



GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

Neues aus der Gemeindebücherei – Vorübergehend veränderte Öffnungszeiten

Die Bücherei öffnet wieder für Besucher. Gerne dürfen Sie wieder in unseren Regalen stöbern und sich selber Medien ausleihen. Aus Gründen des Infektionsschutzs gibt es aber einige Einschränkungen.

- Maximal 6 Besucher dürfen gleichzeitig in die Bücherei (mit Mund/Nasen-Schutz, Abstandsregel 1,5 Meter)
- Kinder bis 8 Jahren mit einer erwachsenen Begleitperson, ab 8 Jahren dürfen sie alleine kommen. Bitte bringen Sie Kinder, die jünger als sechs Jahre sind, nicht mit in die Bücherei!

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09 – 14 Uhr

Mittwoch: 15 – 20 Uhr

Donnerstag: 15 – 20 Uhr

Freitag: 09 – 14 Uhr und 15 – 20 Uhr

Samstag 09 – 11 Uhr

Rückgabe:

Alle Medien, die vor dem 15. März entliehen wurden, sollten bis spätestens 6. Juni zurückgebracht werden. Sie können dazu unseren Rückgabekasten neben dem Büchereieingang nutzen oder die entliehenen Medien zurückbringen, wenn Sie sich neue holen.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere!

Längere Warteschlangen vor der Bücherei sollten soweit wie möglich vermieden werden. Wir bitten Sie deshalb darum, den Aufenthalt in unseren Räumen so kurz wie möglich zu halten. Wenn immer nur eine Person pro Haushalt kommt, können insgesamt viel mehr Leute von der Öffnung profitieren.

Abholmöglichkeit in der Bücherei:

Sie können uns gerne eine Liste mit den Medien schicken, die Sie ausleihen möchten. Wir suchen Ihnen die Medien aus den Regalen und vereinbaren mit Ihnen eine Abholzeit, zu der Sie die Bücher usw. abholen können.

Für DVDs haben wir die Ausleihfrist auf 3 Wochen verlängert.

Mehr Platz für Regional-Krimis aus Bayern

Mehr Regalfläche gibt es jetzt für die beliebten Bayern-Krimis. Neu im Bestand sind „**Mordskerl**“ und „**Mordskrach**“, Band 5 und 6 der hinterhältig-humorvollen Allgäu-Krimis mit den Memminger Kommissaren Sissi Sommer und Klaus Vollmer. Diesmal müssen sie den Mord an einem Alleinunterhalter, der tot im Pool einer luxuriösen Senioren-WG gefunden wird sowie an einer jungen Frau, die der Dorfpfarrer im Faschingskostüm im Beichtstuhl seiner Kirche findet.

Im Franken-Krimi von Marina Tischlinger „**Camping mit Mord**“ wird im Spukhäusl nahe des Camping-Platzes ein Toter gefunden. Bei den Ermittlungen wird Polizeioberrichter Richard Staudinger, erstmals im Camping-Urlaub, von schaurigen Geisterstimmen und zwei attraktiven und geschäftstüchtigen Damen auf Trab gehalten. Packend, kauzig und witzig. Im 5. Band ist Hobbydetektiv und Bierbrauer Alfred Sanktjohanser, genannt der Sanktus, gemeinsam mit seinem Jugendfreund Quirin auf Mörderjagd in der Hallertau. Statt Wellness und Bierausschank im Hotel suchen sie die verschwundene Leiche und den Mörder des Hotelbesitzers Haslinger, mit dem viele der Ehrengäste eine Rechnung offen hatten.

Das Büchereiteam



KINDERGARTEN NOTZING

DAAANKESCHÖN!

Wie jede Kindertageseinrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Oberding, steht auch der Kindergarten Notzing fleißig mit den Kindern und Eltern in der Corona-Zeit im Kontakt. Telefonisch werden Entwicklungsgespräche geführt, per E-Mail Tipps für den Alltag gegeben und aktuelle Informationen weitergeleitet. Bastelangebote und kleine „Wochenaufgaben“ können abgeholt werden oder die Erzieherinnen verteilen sie bei einem Spaziergang durch den Ort. Auch das ganze Repertoire an Spielzeug wird zum Ausleihen bereitgestellt. Eltern und Personal freuen sich über jede gegenseitige Kontaktaufnahme gleichermaßen.

Für eine besondere Überraschung sorgte zudem der Elternbeirat. In geheimer Mission wurden zuhause von den Familien zahlreiche Tiere aus Klopapierrollen gestaltet und gesammelt. Vergangene Woche überreichten die Elternvertreter die wunderschönen ganz individuellen Basteleien an das Personal des Kindergartens. Die Freude war riesengroß und die Äste in den Gruppenräumen sind wieder aktuell von den Notzinger Kindergartenkindern geschmückt!

Jetzt warten alle nur noch darauf, bis endlich wieder mehr Normalität im Haus eintritt. Das Personal des Kindergartens möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich bei allen fleißigen Kindern und Eltern bedanken. Von ganz Klein bis ganz Groß leistet hier jeder einen grandiosen Beitrag, diese Krise zu überwinden.



Euer Kindergartenteam Notzing

GEMEINDEANZEIGER AUCH ONLINE

Unter www.vg-oberding.de/amtstblatt-oberding können Sie jederzeit den aktuellen Gemeindeanzeiger herunterladen.



GEMEINDE EITTING

SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFASSUNGSRECHTS

Die Gemeinde Eitting erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

1. Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
 - a) den Haupt- und Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- 2.1 Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.
- 2.2 Ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied führt den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss.
- 3.1 Die Ausschüsse sind vorberatend tätig.
4. Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- 1.1 Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.
- 1.2 Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
2. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag ein Sitzungsgeld von je 35,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
 - 3.1 Gemeinderatsmitglieder, die Beschäftigte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls.
 - 3.2 Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

3.3 Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,- € je volle Stunde.

3.4 Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

4. Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister, Hermann Hofer, ist Ehrenbeamter.

§ 6 Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder

- entfällt -

§ 7 In-Kraft-Treten

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2020 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 29.07.2014 außer Kraft.

Eitting, den 07. Mai 2020
Reinhard Huber
Erster Bürgermeister



ABFALLWIRTSCHAFT

Abholung Biomüll

Eitting Ort: Mi., 27.05.2020
Waldstraße: Do., 28.05.2020

Abholung Restmüll

Eittingermoos, Gaden, Reisen,
Fasanenweg u. Am Moosrain: Mi., 27.05.2020

Problemmüllsammlung

Reisen, bei der Kirche, 15.30 – 16.15 Uhr: Di., 26.05.2020
Gaden, Feuerwehrhaus, 11.45 – 12.30 Uhr: Do., 28.05.2020

Abholung gelber Sack

Eitting, Reisen: Mi., 27.05.2020

Weitere Information zur Abfallwirtschaft im Landkreis Erding finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft.

SONSTIGES



SVLFG INFORMIERT

Weniger Unfälle aber mehr Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen können. Es gab allerdings mehr Unfalltote.

Das geht aus der aktuellen Unfallstatistik der SVLFG hervor. Zwar gab es in 2019 mit insgesamt 68.064 meldepflichtigen Unfällen 8,3 Prozent weniger als im Jahr davor, mit 132 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG hingegen sieben mehr als 2018. Die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft bleibt weiterhin die Tierhaltung mit 16.127 Unfällen, davon 21 tödlichen. Der Garten- und Landschaftsbau verzeichnete 12.740 Unfälle, davon sechs tödliche. Durch Maschinen ereigneten sich 10.528 Unfälle, von denen 18 tödlich endeten. Die meisten Unfälle mit Todesfolge wurden durch Forst- und Waldarbeiten verursacht, bei denen 36 Menschen starben. Im Jahr 2019 bewilligte die SVLFG 1.517 neue Unfallrenten, in 2018 waren es mit 1.569 etwas mehr.



SVLFG INFORMIERT

Ein offenes Ohr in Krisenzeiten

Bei Sorgen um den Betrieb, dauerhaftem Stress bei der Arbeit, Konflikten in der Familie, Einsamkeit oder generell in kritischen Lebenssituationen bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten eine Krisenhotline an.

Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 werden Anrufe anonym und vertraulich behandelt. Ausgebildete und erfahrene Psychologen stehen hier 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche beratend zur Seite. Die Experten sind von der SVLFG beauftragt und kennen die Belange, Bedürfnisse sowie Sorgen in den „grünen Berufen“. Sie versuchen, in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen. Was bei körperlichen Beschwerden normal ist – also sich Hilfe zu holen oder den Arzt aufzusuchen – sollte auch für seelische Beschwerden gelten, denn die seelische Gesundheit darf keinesfalls ein Tabuthema sein.



Austräger gesucht!

(ab 14 Jahre) m/w/d

für feste Gebiete der Gemeinden
Oberding und Eitting

Infos und Bewerbung unter 0172 7240072



WANN IST RASENMÄHEN ERLAUBT?

Hinweise zur Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

(32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionschutzgesetzes – 32. BImSchV)

Gerade jetzt zum Saisonstart für Gartenarbeiten kommt es immer wieder zu Unklarheiten, welche Arbeiten die Lärm verursachen zu welcher Uhrzeit erlaubt sind. In der 32. BImSchV, der sogenannten Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, sind diese Zeiten geregelt. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher.

Nach dieser Verordnung sind insbesondere in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen und Gebieten für die Fremdenbeherbergung für bestimmte Geräte feste Ruhezeiten einzuhalten:

Geräte	Ruhezeiten
Rasenmäher, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Laubbläser, Laubsammler, Grastrimmer, Graskantenschneider, Heckenschere, Vertikutierer, Grader, Motorkettensäge, Bohrsäge, Hochdruckwasserstrahlmaschine, Fugenschneider, Schredder, Zerkleinerer, Kehrmaschine, Kraftstromerzeuger, Freischneider, Baustellenbandsäge- oder Kreissägemaschine, Beton- und Mörtelmischer	Sonn- und Feiertage Werktage zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr

Bei der Verwendung von Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler sind grundsätzlich zusätzliche Ruhezeiten zu beachten.

Diese Geräte dürfen an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr **nicht** betrieben werden.

Bitte beachten Sie, dass dies nur ein Auszug aus den in der Verordnung aufgeführten Maschinen und Geräten ist. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Erding, SG 42-2, Tel. 08122 58-1284 oder 58-1320.

Die gesamte 32. BImSchV finden Sie im Internet unter www.gesetzeiminternet.de.

Verwaltungsgemeinschaft Oberding
Mücke
Erster Bürgermeister
Gemeinschaftsvorsitzender



St 2580, Flughafentangente Ost (FTO) – Anschlussstelle Erding-Süd – Anschlussstelle Erding-Mitte:

Abbruch und Neubau der Brücke Gemeindeverbindungsstraße Stammham – Ziegelstatt über die FTO (BW-Nr. alt 7737-537, neu 7737-563)

Weitere Information über die geplante Vollsperrung der FTO zwischen den Anschlussstellen Erding-Süd und Erding-Mitte an zwei Wochenenden 2020 sowie über die geplante Vollsperrung der GVS Stammham – Ziegelstatt wegen Ersatzneubau der Brücke über die FTO

Für die Durchführung der Abrissarbeiten sowie der Einhubarbeiten ist eine Vollsperrung der FTO mit Umleitung erforderlich.

Die Vollsperrung für den Abriss
ist für **Freitag, 28.08.2020, 20:00 Uhr**
bis **Montag, 31.08.2020, 05:00 Uhr** geplant.

Die Vollsperrung für den Einhub
ist für **Freitag, 06.11.2020, 20:00 Uhr**
bis **Montag 09.11.2020, 05:00 Uhr** geplant.

Der Verkehr wird auf der B 388 ab der Anschlussstelle Erding-Süd (B 388/St 2580) bis zum Abzweig nach Werndlfing, weiter über die Gemeindeverbindungsstraße bis zur Sigwolfstraße, Sigwolfstraße bis zur Dachauer Straße und weiter auf der Dachauer Straße zur St 2580 geleitet. Die Gegenrichtung erfolgt analog.

Für die bauvorbereitenden Maßnahmen wird die Gemeindeverbindungsstraße Stammham – Ziegelstatt voraussichtlich ab 03.08.2020 vollgesperrt werden.

Diese Vollsperrung bleibt bis zum geplanten Bauende Ende April 2021 bestehen.

Der Verkehr Richtung Ziegelstatt/Therme Erding/Erding wird ab Stammham auf der GVS über Kempfung zur B 388 geleitet, weiter über die B 388 bis zum Abzweig Werndlfing/Therme Erding und weiter über die GVS über Werndlfing nach Ziegelstatt und Erding.

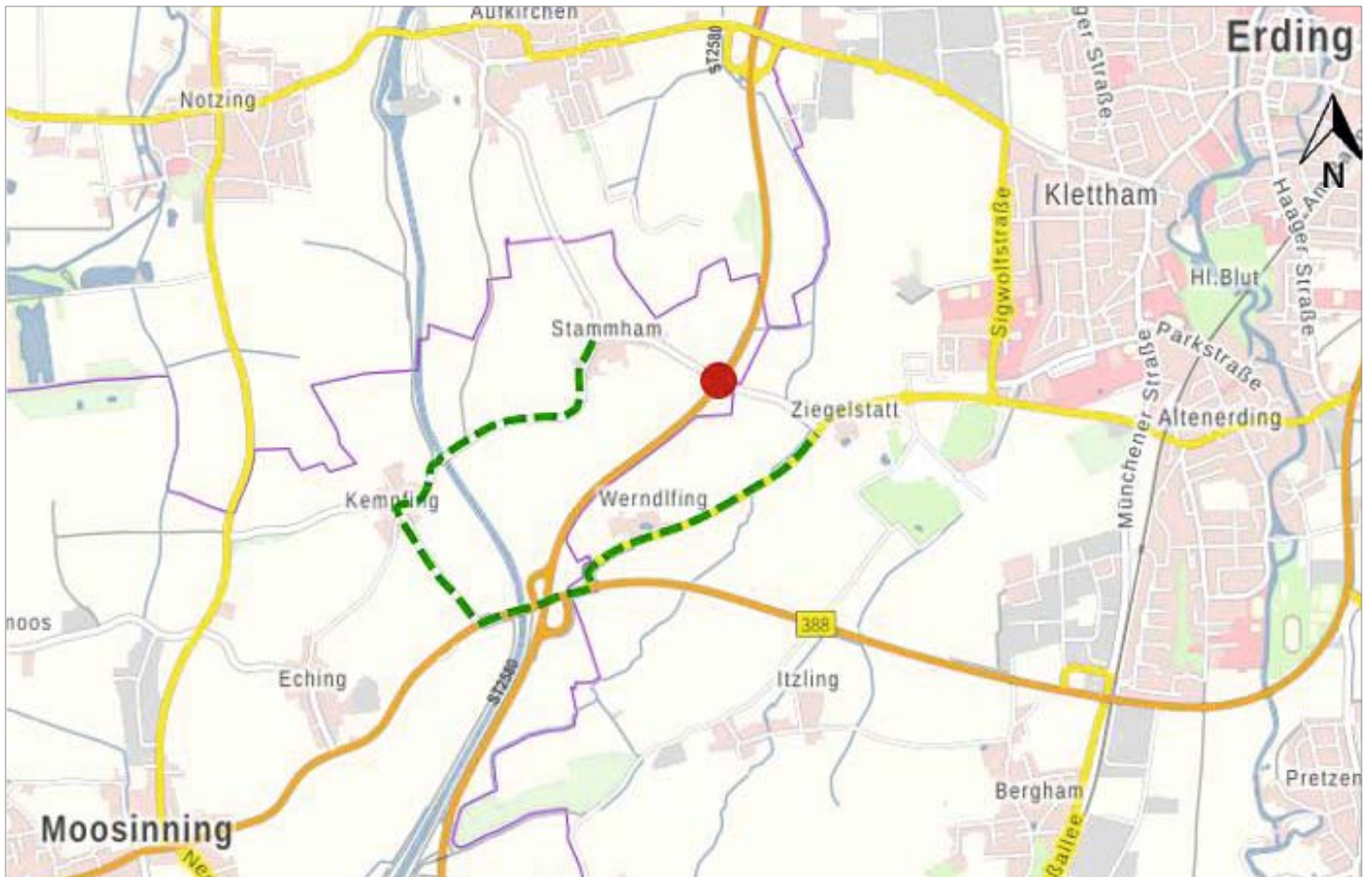
Der Verkehr Richtung Stammham/Aufkirchen wird ab Ziegelstatt auf der GVS über Werndlfing zur B 388 geleitet, weiter über die B 388 bis zum Abzweig Kempfung und weiter über die GVS über Kempfung nach Stammham und Aufkirchen.

München, den 13.05.2020
Straßenbauverwaltung
Michael Samabor
Techn. Oberinspektor

Umleitungsübersicht Vollsperrung FTO (28.08. - 31.08.2020 und 06.11. - 09.11.2020):



Umleitungsübersicht Vollsperrung Gemeindeverbindungsstraße (03.08.2020 - 30.04.2021):



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Aktuelle Notdienste der Zahnärzte unter: www.notdienst-zahn.de
22.05. Dr. Daniela Deimling,
 Herzogstandstr. 2, 85435 Erding 08122 903656
23.05. / 24.05. Dr. Marion Zacherl,
 Birkenallee 7, 85452 Moosinning 08123 1429

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – bundesweit: 116 117



APOTHEKENNOTDIENST

Apothekennotdienst-Hotline 0800 0022833
www.apotheken.de/notdienste | vom Handy 22833

Freitag: Rathaus-Apotheke
 Landshuter Str. 2, 85435 Erding 08122 48614

Samstag: Fuchs-Apotheke
 Zugspitzstr. 57, 85435 Erding 08122 48822

Sonntag: Rathaus-Apotheke im Sempt-Park
 Pretzener Str. 10, 85435 Erding 08122 2276922

Montag: Rosen-Apotheke
 Hauptstr. 39, 85445 Oberding 08122 84044

Dienstag: Johannes-Apotheke
 Fr.-Fischer-Str. 7, 85435 Erding 08122 13606

Mittwoch: Apotheke im West Erding Park
 Johann-Auer-Str. 4, 85435 Erding 08122 227360

Donnerstag: Sempt Apotheke
 Gestütring 19, 85435 Erding 08122 85799

Täglich 365 Tage im Jahr:
 Metropolitan Pharmacy, Munich Airport Center,
 Ebene 03, 85356 Flughafen München 089 978 802 200

NOTRUF

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110
Polizeiinspektion Erding 08122 9680
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117
 Giftnotruf München 089 19240
 Drogenberatung München 089 282822
 Sucht-Hotline-Beratung (rund um die Uhr) 089 280822
 Frauenhaus Landkreis Erding 08122 976242
 Weißer Ring Opfernotruf 08122 15528
 08122 9098498
 Krankenhaus Erding 08122 590
 Kinderkrankenhaus Landshut 0871 85 20
 Haunersche Kinderklinik München 089 440052811
 Landratsamt Erding 08122 580
 Straßenmeisterei Erding 08122 9600

SONSTIGE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

SCHULEN

Grund- und Mittelschule Oberding 08122 892521
www.vs-oberding.de oder www.vs-oberding.eu
 OGTS-Grundschule 08122 955114
 OGS Realschule/Mittelschule 08122 1870490
 Grundschule Eitting 08122 962606
 Mittagsbetreuung an der Schule Eitting 08122 2276425
 Staatl. Realschule Oberding 08122 478743
www.realschule-oberding.de
 Montessori Schule, Aufkirchen 08122 5052
www.montessori-erding.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten Oberding 08122 86587
 Schulkinderkergarten Oberding 08122 9595995
 Haus der Kinder Schwaig 08122 7670
 Kinderhaus „St. Johann Baptist“ Aufkirchen 08122 54275
 Kindergarten Notzing 08122 892888
 Kinderhaus „St. Georg“ Eitting 08122 6480

GEMEINDEBÜCHEREI OBERDING

St.-Georg-Str. 6, 85445 Oberding 08122 2284680

SOZIALE EINRICHTUNGEN

Nachbarschaftshilfe Oberding/Eitting
 Einsatzleitung 0162 2540087
 Betreutes Wohnen zu Hause
 Pflegestern Seniorenservice 08122 9583420

KIRCHEN

katholisch: Pfarrverband Erdinger Moos 08122 9998380
 evangelisch: Evang.-Luth. Pfarramt 08122 9998090

VER- UND ENTSORGUNG

E-Werk Schweiger 08122 10153
 Überlandwerke Erding 08122 407111
 Sempt EW 08122 98270
 Wasserzweckverband Moosrain 08122 98280
 Abwasserzweckverband Erdingermoos 08122 4980
 Erdgas Südbayern 08122 97790

RECYCLINGHOF OBERDING

01.05. – 31.10.: Mi. 16 – 18 Uhr Fr. 14 – 18 Uhr Sa. 9 – 14 Uhr
 01.11. – 30.04.: Fr. 13 – 17 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

RECYCLINGHOF EITTING

ganzjährig Mi. 16 – 18 Uhr Sa. 9 – 12 Uhr

VERWALTUNG

Verwaltungsgemeinschaft Oberding – Rathaus Oberding

Tassilostraße 17, 85445 Oberding

Telefon: 08122 97010

E-Mail: info@vg-oberding.de (für allgemeine Angelegenheiten)
gemeindeanzeiger@vg-oberding.de (nur für Gemeindeanzeiger)
standesamt@vg-oberding.de

Internet: www.vg-oberding.de

Fax: Sekretariat 08122 9701-40
 Allg.Verwaltung 08122 9701-13
 Bauamt 08122 9701-55
 Standesamt 08122 9701-85

Geschäftszeiten:

Mo. bis Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
 Di. 13:30 bis 16:00 Uhr (nur Melde- u. Passwesen)
 Do. 13:30 bis 18:00 Uhr

Herausgeber & V.i.S.d.P.

Gemeinde Oberding – 1. Bgm. Bernhard Mücke

E-Mail: buergemeister@oberding.de

Internet: www.oberding.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-33)

Gemeinde Eitting – 1. Bgm. Reinhard Huber (ab 1.5.)

E-Mail: buergemeister@eitting.de

Internet: www.eitting.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 9701-32)

Kanzlei Eitting

Hofmarkstr. 4, 85462 Eitting, Tel. 08122 42903

(jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr,
 geschlossen in den bayerischen Schulferien)

Gemeindeanzeiger nicht im Briefkasten?

Liebe Leserinnen und Leser,
 uns liegt es sehr am Herzen, dass der Gemein-
 deanzeiger auch bei Ihnen ankommt! Falls dies
 einmal nicht der Fall ist, können Sie Ihr Exem-
 plar aus einer der öffentlichen Zeitungsboxen im
 Gemeindegebiet entnehmen:

- Oberding Hofmarkstraße
- Schwaig Dorfplatz
- Notzing Bushaltestelle (Gartenstraße)
- Aufkirchen Bushaltestelle (Eichenring)
- Niederding Dorfplatz
- Notzingermoos Schützenheim (Friedrich-Fischer-Str. 1)
 Gasthaus Gruber (Goldacher Str. 36)

Informieren Sie uns bitte, wenn Sie keinen Anzei-
 ger erhalten: [IKOS Verlag](http://IKOS-Verlag), Tel. 0811 5554593-0
 oder E-Mail: info@ikos-verlag.de

Layout |
 Gestaltung | Design



Theresienstraße 73
 85399 Hallbergmoos

Tel. 0811 5554593-0

info@ikos-verlag.de

www.ikos-verlag.de

© IKOS-Verlag